



In Kürze:

Wie kann ich derzeit im TSV am Training in gedeckten Sportstätten teilnehmen?

Derzeit: Gesetzliche Regelungen, gültig ab 25.11.2021 bis auf weiteres

Nachzulesen unter (die Antworten wurden in Abstimmung mit der Landesregierung verfasst)

[Landessportbund Hessen e.V. \(landessportbund-hessen.de\)](http://landessportbund-hessen.de) bzw. FAQ [Landessportbund Hessen e.V. \(landessportbund-hessen.de\)](http://landessportbund-hessen.de)

Weitere Informationsseiten wie bisher: Hessische Landesregierung [Corona in Hessen | hessen.de](http://Corona.in.Hessen.hessen.de), LK Gießen, RKI

Am Training als aktiver Sportler kann teilnehmen

- Geimpfte, Genesene
- minderjährige Personen (6-17 Jahre) mit Nachweis des regelmäßigen Teilnahme an den Schultestungen mittels Schultestheftes
- Kinder unter 6 Jahren und noch nicht schulpflichtige Kinder, sie benötigen keinen Test und keinen Nachweis
- Personen über 18 Jahren mit ärztlichem Attest, welches nachweist, dass eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist (bitte in dem Fall ein Schnelltest unter Aufsicht vor der Halle durchführen)

Möglichkeiten des Nachweises – Der Nachweis erfolgt VOR dem Betreten der Sportstätte:

- Bild der Covpassapp oder anderen App, die den Impfstatut nachweisen
- Bild/Kopie des Impfausweises (Name und Eintrag)
- Nachweis über die Genesung
- regelmäßig geführtes Schultestheft
- ärztliches Attest (keine Impfung möglich) + Schnelltest unter Aufsicht vor der Halle

Der Sportbetreiber ist verantwortlich für die Kontrolle. Es wird eine Anwesenheitsliste im Training geführt, Kontaktdaten werden im Fall der Fälle entsprechend weitergegeben

Hinweis:

Wir bitten die Begleitpersonen (unterliegen auch den u.g. Voraussetzungen) von Sportler*innen sich nicht unnötig in der Sporthalle aufzuhalten und sofern keine aktive sportliche Betätigung erfolgt, das Tragen einer laut Verordnung gültigen Schutzmaske.

Vielen Dank für euer Verständnis.